

formationsnetzen für die gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen auszubauen. Die disziplinären Informationsnetze der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation bestehen jeweils aus einer Zentralstelle, aus den Informationseinrichtungen (Leitstellen, Informationsstellen) der gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen der betreffenden Disziplin und ihrer Praxisbereiche sowie aus den Informationsbeauftragten der Forschungskollektive. Es ist zu gewährleisten, daß diese Informationsnetze in allen Disziplinen funktionstüchtig, leistungsfähig und rationell gestaltet werden. Für gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen, in denen keine Zentralstellen bestehen, übernimmt eine der vorhandenen Informationseinrichtungen die entsprechende Funktion.

2. Die Zentralstelle ist die zentrale Informationseinrichtung der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin und zugleich nationales disziplinäres Informationsorgan des Internationalen Systems für gesellschaftswissenschaftliche Information der Akademien der Wissenschaften sozialistischer Länder. Sie ist dem Leiter der gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtung, bei der sie besteht, direkt unterstellt und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Leiter der Zentralstellen sind zu Mitgliedern der Wissenschaftlichen Räte der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung der DDR zu berufen.

Die Zentralstelle leitet, plant, koordiniert und organisiert das Zusammenwirken der Informationseinrichtungen des disziplinären Informationsnetzes und leitet die Informationseinrichtungen methodisch an. Zugleich ist sie für den zentralen Informationsspeicher, die Herausgabe zentraler Informationsmittel der Disziplin und für den internationalen Informationsaustausch verantwortlich.

3. Die Informationseinrichtungen (Leitstellen, Informationsstellen) sind Bestandteile der einzelnen gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen. Sie sind im Rahmen der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin, ihrer Teildisziplinen sowie Praxisbereiche tätig. Ihre Informationstätigkeit führen sie in Zusammenarbeit mit ihrer Zentralstelle durch; sie erbringen zugleich eigene Leistungen für diese Zentralstelle und das disziplinäre Informationsnetz.
4. In den Wissenschaftsbereichen und Forschungsgruppen sind geeignete Wissenschaftler als Informationsbeauftragte zu gewinnen und einzusetzen. Diesen obliegen im Zusammenwirken mit anderen Wissenschaftlern, mit der Zentralstelle sowie den Leit- und Informationsstellen der Disziplin die Organisation der Information für die Forschung und die Aufbereitung der Forschungsergebnisse für den zentralen Informationsspeicher der Disziplin.

III.

Leitung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation ¹

1. Die Leiter der zentralen staatlichen Organe, der zentralen wissenschaftlichen Institutionen und der gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen sind für die gesellschaftswissenschaftliche Informations- und Dokumentationstätigkeit in ihrem Bereich, für die Tätigkeit und weitere Entwicklung der entsprechenden Informationseinrichtungen sowie für die Erfüllung aller Verpflichtungen und Anforderungen verantwortlich, die sich aus dem Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen disziplinären Informationsnetzes ergeben.
2. Die „Kommission für gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation bei der Akademie der Wissenschaften der DDR“ ist das zentrale Organ zur Sicherung der einheitlichen Leitung, Planung und Koordinierung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation in der DDR. Sie hat auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie der Volkswirtschafts- und Staatshaushaltspläne die staatlichen Programme und Maßnahmen zur weiteren Ausgestaltung der gesellschafts-

wissenschaftlichen Information und Dokumentation sowie Entscheidungen der zuständigen Leiter vorzubereiten. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen

- zur Lösung von Grundfragen der weiteren Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation in der DDR,
- zur rationellen und einheitlichen Ausrüstung mit Informationstechnik sowie
- zur Finanzierung innerstaatlicher und internationaler Aufgaben der gesellschaftswissenschaftlichen Information durch die gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Kommission wird vom Vizepräsidenten für Gesellschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR geleitet. Ihre Mitglieder werden durch den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der DDR berufen.

3. Die Vorschläge der Kommission werden durch Entscheidung des zuständigen Leiters für den jeweiligen Verantwortungsbereich verbindlich.
4. Der „Wissenschaftliche Rat für gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation der DDR“ ist als wissenschaftliches Beratungsgremium an der Akademie der Wissenschaften der DDR tätig. Er arbeitet nach den für die Wissenschaftlichen Räte der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung der DDR geltenden Grundsätzen und berät insbesondere über
 - die Planung der Forschungen zu den wissenschaftlichen Grundlagen der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation,
 - die Koordinierung gesellschaftswissenschaftlicher Informationsleistungen entsprechend dem Zentralen Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR,
 - die Mitarbeit der DDR in internationalen Gremien und Einrichtungen auf dem Gebiet der gesellschaftswissenschaftlichen Information, vor allem im Internationalen System für gesellschaftswissenschaftliche Information der Akademien der Wissenschaften sozialistischer Länder.

Die Berufung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates erfolgt durch den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der DDR. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rates vertritt in Abstimmung mit dem Leiter der Kommission für gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation bei der Akademie der Wissenschaften der DDR und auf der Grundlage der vom Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften der DDR bestätigten Direktiven die DDR in internationalen Gremien und bei Verhandlungen auf dem Gebiet der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation.

5. Das „Wissenschaftlich-methodische Zentrum für gesellschaftswissenschaftliche Information“ ist eine Einrichtung der Akademie der Wissenschaften der DDR. Es wird von einem Direktor geleitet und untersteht dem Vizepräsidenten für Gesellschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR. Zu den Aufgaben des wissenschaftlich-methodischen Zentrums gehören
 - die Erarbeitung wissenschaftlicher und methodischer Grundlagen der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation,
 - die Verallgemeinerung innerstaatlicher und internationaler Erfahrungen bei der Weiterentwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation, einschließlich der Einführung und rationellen Nutzung moderner Technik und Verfahren,
 - die Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Plänen der Aus- und Weiterbildung von Informationskadern sowie die Durchführung zentraler Weiterbildungsmaßnahmen.